Zugestellt durch Österreichische Post

# Bürgermeisterbrief

**AMTLICHE MITTEILUNG**

**Ausgabe:** 3/2021

ALTSCHWENDT TRAITSCHING

Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 23.09.2021 UND 04.11.2021**

**BILD NEU GEWÄHLTER GEMEINDERAT**
**IHRE MIETWOHNUNG IN DER ERLENSTRASSE 17**
**WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG ALTSCHWENDT 83/4**
**SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN,…**
**„WILD AUF WILD“**
**WERBUNG RAIKA**
**DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP**
**GESUNDE GEMEINDE – GESUNDHEITSTIPP**
**REGION – SAUWALD-PRAMTAL**
**BLUTSPENDEN – 28. JÄNNER 2022, IN DER VS ALTSCHWENDT**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:** Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
**Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
**Erscheinungsort:** Verlagspostamt 4720 Neumarkt

## GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **23.09.2021** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

**Punkt 1)** Der Bericht des Prüfungsausschusses für das 3.Quartal 2021 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2)** Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Voranschlagsprüfung 2021 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3)** Der Voranschlag 2021 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und gliedert sich in einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und einen Vermögenshaushalt. Die investiven Einzelvorhaben 2021 sind deckungsgleich mit den Ausgaben 2021.
Der negative Saldo in der Höhe von € 1.000,00 wird mit Mitteln aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen. Die erstellten Voranschlagssätze wurden von den GR einstimmig beschlossen.

**Punkt 4)** Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit
   a) Hochrechnung des Ergebnishaushalts
   b) des Finanzierungshaushalts

2. Nachweis der Investitionstätigkeit 2021 bis 2025 inklusive Reihung:
   - EDV-Volksschule
   - Sanierung Kirchen-/Friedhofsstraße
   - WEV Instandsetzung 2021
   - Bauparzellenkauf Nordost
   - Ortswasserleitung BA 05
   - Erweiterung Kanal BA 05
   - Feuerwehrhaus
   - Bauparzellenkauf Nordost

**Punkt 5)** Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde für das Finanzjahr 2021 der Kassenkredite bei der Raika Altschwendt sowie die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

**Punkt 6)** Es wurde die Genehmigung des Budgets 2021 samt dem mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025 der Verein zur Förderung der Gemeinde Altschwendt und Co KG, wie vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, beschlossen.

**Punkt 7)** Da,

- die Notwendigkeit der Umwidmung, die Art der Neuwidmung und die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind,
- die Infrastruktur bis zu dieser Fläche vorhanden ist,
- weder Dritte noch die Gemeinde geschädigt werden,

wird die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplan 3/8, zur Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 19.390 m² (Baugründe Nordost), sowie die Änderung 2/1 des örtlichen Entwicklungskonzepts, beschlossen.

**Punkt 8)** Allfälliges – keine Anträge!

## GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **04.11.2021** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

**Punkt 1)** und **Punkt 2)** Der Bürgermeister Roland Mayrhofer wurde durch den Bezirkshauptmann-Stellvertreter Mag. Ernst Maier angelobt, die GR-Mitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates wurden im Anschluss durch den Bürgermeister angelobt.

**Punkt 3)** Gemäß der oö. Gemeindeordnung beträgt bei der Gemeinde Altschwendt, mit 13 GR-Mitgliedern, die Anzahl der Vorstandsmitglieder drei.

Aufgrund des Gemeindewahlergebnisses vom 26. September 2021 sind die Wahlparteien folgendermaßen im Gemeinderat vertreten: **ÖVP: 7 Mandate, SPÖ: 3 Mandate, FPÖ: 3 Mandate.**

Folgende Personen werden als Fraktionsobmänner bekannt gegeben: Andreas Heinzl ÖVP, Johannes Ecker SPÖ, Christian Mair FPÖ.
Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen stehen der ÖVP-Fraktion 2 Mandate, der SPÖ-Fraktion 1 Mandat im Gemeindevorstand zu.

**Punkt 4)** In den Gemeindevorstand wurden von der ÖVP Fraktion Herr Manuel Etzl und Herr Andreas Heinzl nominiert und gewählt. Bürgermeister Roland Mayrhofer ist Vorstandsmitglied der SPÖ Fraktion.

**Punkt 5)** Da aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Anzahl der Vizebürgermeister an den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist, wird einstimmig beschlossen, für die Gemeinde Altschwendt **einen** Vizebürgermeister zu wählen.

**Punkt 6)** Da das Amt des Vizebürgermeisters der stimmenstärksten Fraktion im Gemeinderat, der ÖVP, zusteht, wurde auf Vorschlag der ÖVP-Fraktion, Herr Manuel Etzl zum Vizebürgermeister der Gemeinde Altschwendt gewählt.

**Punkt 7)** Es wurde die Einrichtung folgender Ausschüsse einstimmig beschlossen:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten sowie für örtliche Umweltfragen
- Ausschuss für örtliche Jugend, Familien, Senioren und Integrationsangelegenheiten
- Ausschuss für Wohnungsvergaben

**Punkt 8)** Betreffend die Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und die allfällige Beschlussfassung bei Veränderungen gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wurden keine Abweichungen getroffen.

**Punkt 9)** Die Zuteilung folgender Ausschüsse mit Obmann/Stellvertreter an die Fraktionen wurde einstimmig beschlossen:

- ÖVP: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten sowie für örtliche Umweltfragen, Ausschuss für örtliche Jugend, Familien, Senioren und Integrationsangelegenheiten, Ausschuss für Wohnungsvergaben
- SPÖ: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten sowie für örtliche Umweltfragen, Ausschuss für örtliche Jugend, Familien, Senioren und Integrationsangelegenheiten, Ausschuss für Wohnungsvergaben
- FPÖ: Prüfungsausschuss

**Punkt 10)** Aufgrund der einzelnen Fraktionsvorschläge setzen sich die Ausschüsse folgendermaßen zusammen:

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS:**

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Lauber Alfred (Obmann-Stv.) | Gradinger Werner |
| SPÖ | Baumgartner Christine | Ecker Johannes |
| FPÖ | Meingassner Johann (Obmann) | Mair Christian |

**AUSSCHUSS für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:**

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Mayr Felix (Obmann) | Ott Christian |
| ÖVP | Etzl Manuel | Briglauer Robert |
| SPÖ | Mayrhofer Roland (Obmann-Stv.) | Söberl Josef jun. |

**AUSSCHUSS für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen:**

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Etzl Manuel (Obmann) | Ott Christian |
| ÖVP | Mayr Felix | Lauber Alfred |
| SPÖ | Söberl Josef jun. (Obmann-Stv.) | Hatzmann Judith |

**AUSSCHUSS für örtliche Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten**

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Gradinger Werner (Obmann-Stv.) | Ott Christian |
| ÖVP | Heinzl Andreas | Etzl Manuel |
| SPÖ | Roland Mayrhofer (Obmann) | Hatzmann Judith |

**AUSSCHUSS für Wohnungsvergaben**

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Etzl Manuel (Obmann-Stv.) | Briglauer Robert |
| ÖVP | Heinzl Andreas | Gradinger Werner |
| SPÖ | Mayrhofer Roland (Obmann) | Baumgartner Christine |

**Punkt 11) Wahl der Vertreter (Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde:**

a) Mitgliederversammlung des Reinhalteverbands Aschachtal:

| Vertreter | Stellvertreter |
|---|---|
| Mayrhofer Roland | Etzl Manuel |

b) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutzverbands Aschachtal:

| Vertreter | Stellvertreter |
|---|---|
| Mayrhofer Roland | Etzl Manuel |

c) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes:

| Vertreter | Stellvertreter |
|---|---|
| Etzl Manuel | Ott Christian |

d) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes:

| Vertreter | Stellvertreter |
|---|---|
| Etzl Manuel | Ott Christian |

e) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes:

| Vertreter | Stellvertreter |
|---|---|
| Mayrhofer Roland | Etzl Manuel |

f) Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes:

| Mitglied | Ersatzmitglied |
|---|---|
| ÖVP – Etzl Manuel | ÖVP – Gradinger Werner |
| ÖVP – Heinzl Andreas | ÖVP – Briglauer Robert |
| SPÖ – Mayrhofer Roland | SPÖ – Ecker Johannes |

g) Vollversammlung des Vereins Regionalverband Pramtal:

| Mitglied |
|---|
| ÖVP – Etzl Manuel |
| ÖVP – Heinzl Andreas |
| SPÖ – Mayrhofer Roland |

h) Personalbeirat:

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Etzl Manuel (Obmann) | Gradinger Werner |
| ÖVP | Heinzl Andreas | Lauber Alfred |
| SPÖ | Baumgartner Christine (Obm.Stv.) | Hatzmann Judith |

i) Jagdausschuss:

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Gradinger Werner | Ott Johann |
| ÖVP | Kagerer Peter | Mayr Felix |
| SPÖ | Schröckeneder Johann | |

j) Gesunde Gemeinde:

| Fraktion | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|---|---|---|
| ÖVP | Etzl Manuel | Heinzl Andreas |
| ÖVP | Kumpfmüller Friedrich | Perndorfer Marlene |
| SPÖ | Schröckeneder Johann | Ecker Johannes |

**Punkt 17)** Dringlichkeitsantrag – Neubesetzung des Gremiums des „Vereines für Dorfentwicklung“ bei der nächsten Vereinswahl.

## DER NEU GEWÄHLTE GEMEINDERAT MIT BH.STV.MAG. ERNST MAIER

## IHRE MIETWOHNUNG IN DER ERLENSTRASSE 17

Die Wohnungsgenossenschaft „Familie“ aus 4020 Linz, errichtet Mietwohnungen in Altschwendt!
Interessenten können sich ab sofort für die wunderschönen Erstbezugswohnungen im Grünen, beim Gemeindeamt Altschwendt melden! Informationsfolder sind bei der Gemeinde Altschwendt erhältlich bzw. können sie den Folder auch unter www.altschwendt.at downloaden! **Ansprechpartner: Al Johann Hainzl, 07762/2605**

## WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG – ALTSCHWENDT 83/4

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/4, ISG-Bau:
Wohnfläche ca. 91,01 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 732,59, Beziehbar sofort!
Kontaktdaten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

## SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN: § 93 StVO Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert

sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.
(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.
**(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)**

## WILD AUF WILD

Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region
Wildbret aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist es frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck geringhalten.

### Wissen woher es kommt

Die Menschen achten bei ihrem Ess- und Ernährungsverhalten mittlerweile sehr genau darauf, woher die Produkte auf ihren Tellern kommen. Regionalität, tiergerechte Haltung und naturnah sollen die Lebensmittel sein. All dies trifft auf Wildbret zu. Auch die Entnahme bei der Jagd ist nachhaltig und rasch, damit die Tiere keinen Adrenalinstoß erhalten und sich dieser auf die Fleischqualität auswirkt. Die schnelle und hygienische Versorgung ist durch zwei Komponenten, dem Jäger selbst und der sogenannten Kundigen Person, abgesichert und bis ins Jagdrevier rückverfolgbar.

### Wild als wertvoller Nährstofflieferant

*Bild: Werner Harrer/OÖ Landesjagdverband*

*„Heimische Wildtiere bewegen sich das ganze Jahr über frei in der Natur und äsen frische Gräser und Kräuter. Aus diesem Grund enthält Wildbret mehr Muskelgewebe, dafür aber weniger Fett und Bindegewebe als das Fleisch von Nutztieren. Im Unterschied zu Rind- und Schweinefleisch ist in den Teilstücken kaum Fett enthalten, weshalb selbst kalorienbewusste Menschen Wild ohne Reue genießen können. Zudem ist Wildbret sehr*

*eiweißreich: Sein Eiweißgehalt von durchschnittlich 23 Prozent liegt höher als bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie etwa Geflügel*“, weiß Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des Oö Landesjagdverbandes. Wildbret enthält außerdem viele weitere gesunde Nährstoffe wie Vitamine der B-Gruppe sowie die Spurenelemente Zink, Eisen und Selen.

**Regionale Wertschöpfung**

Je nach Region können saisonal Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der Jägerschaft in Ihrer Gemeinde oder nutzen Sie die Online Plattform Wildes Österreich samt eigener APP um Wildbret zu erwerben.

Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in der Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd.

Viele köstliche Rezeptideen und Informationen über Wildbret finden Sie hier:

www.wild-oberoesterreich.at, www.wild-oesterreich.at, www.fragen-zur-jagd.at

www.ooeljv.at/jagd-in-ooe/wildbret-rezepte

# DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## AUTOFAHREN IM HERBST

**Die frühere Dämmerung, Regen, Laub und Nebel bedeuten im Herbst für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung. Vor allem für die Autofahrer herrschen mit einer schlechteren Sicht, einer rutschigeren Fahrbahn und einem längeren Bremsweg schwierigere Fahrbedingungen. Es empfiehlt sich, im Herbst sein Fahrzeug einem Winter-Check zu unterziehen, um für die kalte Jahreszeit gerüstet zu sein.**

### Sicherer unterwegs:

- Machen Sie sich ein umfangreiches Bild von den Straßen
- Fahren Sie vorausschauend und passen Sie Ihre Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsverhältnisse an
- Beachten Sie das Rechtsfahrgebot und gehen rechtzeitig vom Gas
- Achten Sie auf Laub, Fallobst und verstärkt auftretende Nässe, diese erhöhen die Rutschgefahr
- Aktivieren Sie bei Nebel die Nebelschlussleuchte
- Leisten Sie den Vorgaben der Verkehrsbeeinflussungsanlagen Folge
- Ab 1. November müssen Pkws Winterreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen montiert haben
- Vorsicht vor Wildwechsel
- Denken Sie auch als Fußgänger an Ihre Sicherheit und tragen Sie reflektierende Warnwesten und Bänder

### Machen Sie einen Wintercheck:

- Überprüfen Sie die Winterreifen auf ein ausreichendes Profil
- Säubern Sie die Windschutzscheiben von außen und innen
- Testen Sie Ihre Scheinwerfer, ob Sie funktionstüchtig und sauber sind
- Überprüfen Sie die Batterie
- Testen Sie die Wischblätter
- Verwenden Sie frostsicheres Scheibenputzmittel

**Mehr Informationen erhalten Sie unter:**

**Oberösterreichischer Zivilschutz**
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

**Bei 100 km/h ist der Anhalteweg bei nasser Fahrbahn um knapp 20 Meter länger als bei trockener Fahrbahn. Bei 130 km/h sind es bei Nässe sogar knapp 35 Meter mehr, bis das Fahrzeug zum Stehen kommt!**

# Gesund werden: Tipps und Orientierung auf www.wobinichrichtig.at

An wen soll ich mich wenden? Das ist bei gesundheitlichen Problemen nicht immer klar. Hausärztin oder Hausarzt? Fachärztin oder Facharzt? Spitalsambulanz? Oder ist vielleicht gar keine Ärztin/kein Arzt notwendig?

Oberösterreich bietet viele hochwertige medizinische Angebote. Da kann es schwierig sein, die jeweils passende Anlaufstelle für sich zu finden. Die Initiative *GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig?* bietet Orientierung im Gesundheitssystem, denn wer Hilfe an der richtigen Stelle sucht, erspart sich oft unnötige Wege, Wartezeiten und womöglich auch Kosten.

## *Häufige Beschwerden: so helfe ich mir!*

Durch leicht verständliche Informationen soll der Umgang mit häufigen harmlosen Beschwerden gestärkt werden, denn nicht immer ist ärztliche Hilfe notwendig.
Unter *„Krank? So helfe ich mir"* finden Sie auf der Homepage Infoblätter und Videos u.a. zu den Themen:

- Augenbeschwerden
- Husten, Erkältung und grippale Infekte
- Erbrechen und Übelkeit
- Hautausschläge
- Insekten- und Zeckenstiche
- Kreuzschmerzen
- Ohrenschmerzen bei Kleinkindern
- Schwindel

Wichtig bleibt dennoch, gesundheitliche Warnsignale ernst zu nehmen und rechtzeitig medizinische Hilfe zu suchen sowie Vorsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Machen auch Sie sich schlau und besuchen Sie die Seite www.wobinichrichtig.at

*GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig? ist eine gemeinsame Initiative der oberösterreichischen Gesundheitspartner: Land OÖ, Österreichische Gesundheitskasse, Ärztekammer OÖ, die oberösterreichischen Spitalsträger, Rotes Kreuz und FH Gesundheitsberufe OÖ.*

Bildquellen: www.wobinichrichtig.at

**GENEHMIGTE PROJEKTE:**
Bei der letzten Sitzung des Projektauswahlgremiums am 14. Oktober wurden zwei Projekte genehmigt. Details dazu finden Sie auf der Website unter https://www.sauwald-pramtal.at/foerderungen/projekte/

REGION SAUWALD PRAMTAL

**Direktvermarktung Innviertel 2.0 - Zielgruppenarbeit, Sichtbarkeit und Bewusstseinsbildung**
Projektträger: Wie´s Innviertel schmeckt
Mit dem Projekt "Wie´s Innviertel schmeckt - gemeinsam wertschöpfen" wurde die Sichtbarkeit der Innviertler Direktvermarkter erreicht. Mit dem Folgeprojekt "Direktvermarktung Innviertel 2.0 - Zielgruppenarbeit, Sichtbarkeit und Bewusstseinsbildung" soll darauf aufbauend, dieses umfassende Angebot an Produzenten und Produkten an interessierte Zielgruppen in passender Form adressiert werden, analog und digital. allerdings fehlt hier noch die Konkretisierung eines passenden Angebotsbündels sowie die professionelle Abwicklung der "Sichtbarmachung" desselben. Ganz besonders soll das Thema "Kulinarik" von Direktvermarkter-Seite als vielversprechende Chance aufbereitet werden, für bereits bestehende Zielgruppen wie auch für spannende neue. Des Weiteren stärken passende Maßnahmen die Bewusstseinsbildung im Bereich "Regionalität".

**Klausur 2021: Wichtiger Startschuss für den Entwicklungsprozess**
Am 22. November 2021 fand im Seminarhotel Wesenufer die Klausur der LEADER Region Sauwald-Pramtal statt, die von Mitgliedern des Vorstandes sowie der (neuen) Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Region sehr gut besucht war! Moderator Alexander Hader führte gekonnt durch den Nachmittag.
Nach Impulsen zu LEADER Entwicklung in Österreich und dem Fahrplan der Strategieentwicklung stand eine Reflexion über die bisherige Arbeit in der ablaufenden Periode und wie wir uns weiterentwickeln können. Hauptteil waren intensive Überlegungen zu Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken in der Region Sauwald-Pramtal entlang der Themen Wertschöpfung, Kultur, Demographie, Daseinsvorsorge sowie Klima & Natur.
Alle TeilnehmerInnen waren sehr engagiert und haben sich wie schon so oft in der Vergangenheit sehr aktiv eingebracht. Für uns ist das ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur neuen LEADER-Periode ab 2023 für die wir uns als Region bewerben müssen.
Die nächsten Schritte folgen schon Ende November: Wir laden ExperInnen aus der Region zu vier Workshops ein: Wertschöpfung, Gemeinwohl, Kultur und Klima.
Zu Beginn des Jahres 2022 geht es weiter mit „BürgerInnen Gesprächen“. Die Termine dazu stehen aber noch nicht fest.
Das Feedback der TeilnehmerInnen war sehr positiv: Das Nachdenken und Besprechen der Zusammenarbeit in der Region und die Zukunftsthemen wurde als sehr positiv und motivierend empfunden. Wichtig ist auch, dass man über gemeinsame Ziele und Aktivitäten in der Region sich auch persönlich besser kennenlernen kann.

**Bodenkoffer – Jetzt Dorfgespräche machen**
Bereits im Frühjahr 2021 haben wir an alle Interessierten Ortsbauernschaften im Zuge von Feldbegehungen mit Norbert Ecker und Elisabeth Murauer von Boden.Wasser.Schutz.Beratung die Bodenkoffer ausgegeben. In allen Gemeinden der Region

Sauwald-Pramtal kann jetzt der Bodenkoffer ausprobiert werden. Wichtig ist dabei, mit den Ortsbauern bzw. Landwirten, die den Bodenkoffer bei sich stationiert haben, einen Termin für ein gemeinsames Dorf.Gespräch zu vereinbaren.
Die Ausleihstationen sind hier vermerkt: https://www.bodenkoffer.at/ausleihstationen/
Nähere Details zum Bodenkoffer: https://www.bodenkoffer.at/

**LEADER Förderung geht weiter!**
Das Budget zur finanziellen Unterstützung von LEADER Projekten in der Förderperiode 14-20 ist bereits ausgeschöpft.
Es konnten für die Jahre 2021 und 2022 weitere LEADER-Mittel gesichert werden, sodass weiterhin die Möglichkeit besteht, geeignete Projekte zu unterstützen.

Sie haben auch eine Projektidee? Sie sind überzeugt, dass Ihr Projekt eine positive Wirkung in der Region haben wird? Außerdem können Sie auch Eigenmittel zur Verfügung stellen und für eine kompetente Abwicklung garantieren?
Die Projektideen sollen dazu beitragen, unsere Region nachhaltig weiter zu entwickeln, unsere Lebensqualität zu steigern und den Zusammenhalt zu stärken.

Falls Sie ein LEADER Projekt entwickeln und umsetzen möchten, wenden Sie sich ans LEADER Büro! Wir unterstützen Sie gerne und beraten Sie bei der Einreichung und Abwicklung!
Infos zu Anforderungen an LEADER Projekte und den Ablauf der Projektauswahl finden Sie unter www.sauwald-pramtal.at

Johannes Karrer
Tel. 07766 / 20 555 - 10, Mobil 0676 / 35 89 803 oder via office@sauwald-pramtal.at

**Die Abgabefrist für ALLE PROJEKTE zur nächsten Projektauswahlsitzung am 10. März 2022 endet am 10. Februar 2022.**

## BLUTSPENDEAKTION DES ROTEN KREUZES

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Die **Gemeinde Altschwendt** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

Jetzt MEIN BLUT die App herunterladen

# BLUTSPENDEAKTION
# ALTSCHWENDT
**Freitag, 28. Jänner 2022**
**15:30 - 20:30 Uhr**
**Volksschule**